

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Christian Pampel

Durchwahl
Telefon +49 (361) 57-4111421
Telefax +49 (361) 57-4111499

christian.pampel@
tmil.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
42.4-3682/3

Erfurt, 31. März 2020

Verhalten im Umgang mit dem Corona-Virus

Empfehlungen für Taxi- und Mietwagenverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Corona-Pandemie wurde der öffentliche Linienverkehr stark eingeschränkt. Dies kann zur Folge haben, dass Bürgerinnen und Bürger jetzt besonders auf den Taxi- und Mietwagenverkehr angewiesen sind. Zudem sind Menschen mit chronischen Beschwerden weiterhin im Auftrag der Krankenkassen regelmäßig zu ärztlichen Behandlungen, wie z. B. zur Dialyse, zu befördern. Aufgrund der räumlichen Enge im Fahrzeug sind Fahrten mit dem Taxi oder Mietwagen sowohl für Kunden als auch für die Fahrer mit einem erhöhten Risiko von Tröpfcheninfektionen mit SARS-CoV-2 verbunden.

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft gibt daher folgende Verhaltensempfehlungen:

a. Empfehlungen an die Betreiber / Fahrerinnen und Fahrer von Taxibus und Mietwagen

Schützen Sie sich selbst durch Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln (kein Händeschütteln, regelmäßiges Lüften des Fahrzeugs, Niesen und Husten in die Armbeuge, Desinfektion von Händen, Lenkrad usw.).

Transportieren Sie möglichst nur einen Fahrgast und platzieren Sie diesen unter weitest gehender Einhaltung des empfohlenen Sicherheitsabstands, im normalen Pkw z.B. hinten rechts. Hierzu wird empfohlen, alle Sitze bis auf den Sitz hinten rechts zu blockieren, sodass nur noch ein Passagier auf dem Sitz hinter dem Beifahrersitz mitfahren kann.

Unter Berücksichtigung der technischen Machbarkeit sollte eine räumliche Trennung von Fahrer und Fond erwogen werden (z.B. durch Anbringung einer Folie).

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite www.ds-tmil.thueringen.de. Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung übersandt.

**Thüringer Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft**
Telefon +49 (361) 57-4111000
Telefax +49 (361) 57-4111099
poststelle@tmil.thueringen.de
www.tmil.info

Dienstgebäude 1
Abt. „Zentralabteilung“
Abt. „Städte- und Wohnungsbau,
Staatlicher Hochbau“
Abt. „Verkehr und Straßenbau“
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 2
Abt. „Demografiepolitik, Kataster-
und Vermessungswesen, Flurneu-
ordnung“
Abt. „Strategische Landesentwick-
lung, Forsten“
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 3
Abt. „Landwirtschaft und ländlicher
Raum“
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

Sammelbeförderungen sollten die absolute Ausnahme sein, da im Gegensatz zum ÖPNV in einem Taxi oder Mietwagen keine Mindestabstände eingehalten werden können. Soweit Sie Sammeltransporte durchführen, setzen Sie sich mit Ihren Auftraggebern in Verbindung und klären mit diesen, wie größtmögliche Sicherheit für Ihr Betriebspersonal sowie die zu befördernden Fahrgäste erreicht werden kann.

Hinweis:

Die Unternehmer und das im Fahrdienst eingesetzte Betriebspersonal kann die Beförderung von Personen nur ablehnen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass die zu befördernde Person eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Betriebs oder für die Fahrgäste darstellt (§ 13 BOKraft). Im Umgang mit dem Corona-Virus bedeutet dies, dass die Ablehnung eines Fahrgastes nicht allein aufgrund seines Aussehens oder aus allgemeiner Angst vor der Virus-Infektion erfolgen darf.

Für Personen mit offensichtlichen akuten Symptomen einer Atemwegserkrankung hingegen besteht keine Beförderungspflicht, unabhängig davon, ob dem Fahrpersonal eine Infektion mit SARS-CoV-2 bekannt ist. Darauf sollten Kunden bereits bei der Fahrzeugbestellung hingewiesen werden.

Das gleiche gilt für Rückkehrer aus Risikogebieten (innerhalb der letzten 14 Tage).

Wenn Sie selbst erkrankt sind, dürfen Sie kein Fahrzeug lenken (§ 9 BOKraft). Hierzu gehört auch das Führen eines Fahrzeugs bei Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere.

b) Empfehlungen an die Nutzer

Um Irritationen auszuschließen, können Sie bereits bei der Fahrzeugbestellung kundtun, dass Sie nicht unter einer Infektion leiden oder kein Verdacht auf Infizierung mit dem Virus besteht.

Steigen Sie möglichst hinten rechts ins Fahrzeug und setzen Sie sich möglichst weit entfernt vom Fahrer.

Tragen Sie beim Transport ggf. einen Mundschutz oder eine Atemmaske.

Waschen Sie sich nach der Fahrt gründlich die Hände.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Markus Brämer